

(A) (Präsidentin Friebe)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4555

Beschlußempfehlung
und Bericht
des Ausschusses für
Schule und Weiterbildung
Drucksache 11/4694

zweite Lesung

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Soweit Sie jetzt den Plenarsaal verlassen, um Gespräche zu führen, tun Sie es doch bitte etwas leiser; denn wir würden gern in der Beratung fortfahren. - Ich habe Punkt 2 aufgerufen und erteile Herrn Abgeordneten Brülle für die Fraktion der SPD das Wort.

(B)

Abgeordneter Brülle⁹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf regelt in Artikel 1, daß eine theoretisch bestehende Versorgungslücke bei Lehrern von Ersatzschulen geschlossen wird, nämlich dann, wenn eine derartige Schule aus Insolvenzgründen aufgelöst werden muß.

Durch die Regelung in Artikel 2 werden durch Umstellung des Zahlungsrhythmus der Zuschüsse für die privaten Ersatzschulen Einsparungen an Zinsen im Landeshaushalt in Millionenhöhe erzielt.

Ich glaube, einem solchen Gesetzentwurf kann man nur zustimmen. Das werden wir tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Woldering das Wort.

Abgeordnete Woldering (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben an dieser Stelle für die CDU-Landtagsfraktion bereits vor kurzem unsere Zustimmung zu dem Gesetzentwurf erteilt. Wir sind der Meinung, der Gesetzentwurf ist richtig; er ist mit den freien Trägern abgestimmt. Und ich bin froh, daß er jetzt auch zum 1. Januar 1993 in Kraft treten kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Reichel das Wort.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fast verlockt dieser Tagesordnungspunkt, der ja so unspektakulär ist, dazu, jetzt eine Grundsatzrede über die Aufgaben der privaten Schulen in Nordrhein-Westfalen zu halten. Ich will dieser Verlockung widerstehen und hier nur sagen: Auch wir haben keine Einwände gegen diesen Gesetzentwurf. Er setzt Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes um; er spart Geld beim Land; und er wird darüber hinaus bei den Trägern privater Schulen beifällig aufgenommen.

(D)

Insofern haben wir nicht nur keine Einwände gegen diesen Gesetzentwurf, sondern wir stimmen ihm ausdrücklich zu.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Reichel. - Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Schumann das Wort.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzgesetzes greift beste-

(A) (Schumann [GRÜNE])

hende Probleme für die Beschäftigten an Ersatzschulen auf. Dieser Gesetzentwurf enthält aus unserer Sicht keinerlei Dinge, denen wir uns entgegenstellen könnten. Im Gegenteil: Wir begrüßen ihn!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Kollegin Schumann. - Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Kultusminister das Wort.

Kultusminister Schwier: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung dankt dem Hohen Hause für die zügige Beratung, die uns in den Stand setzt, diese Gesetzesänderung zum 1. Januar 1993 in Kraft zu setzen. - Fröhliche Weihnachten!

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Friebe: Ja, Herr Minister, so sind wir! - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(B) Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/4694**, den Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 11/4555** mit dem Inkraftsetzungsdatum 1. April 1993 anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, daß es einstimmig so **beschlossen** ist. Damit ist der **Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/4555** in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

(C)

Erstellung eines Teilberichtes durch den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der F.D.P. und
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4721

Ich eröffne die Beratung und erteile der Frau Abgeordneten Opladen für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordnete Opladen (CDU): Frau Präsidentin! Meine verehrten Kollegen und Kolleginnen! Die Fraktionen von CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN legen heute dem Parlament gemeinsam einen Antrag vor, mit dem der Parlamentarische Untersuchungsausschuß aufgefordert wird, einen Teilbericht zu erstellen, und zwar

über die Vorgänge im Zusammenhang mit Erstellung und Verteilung des sogenannten "Drehbuches" und des sogenannten "Strategiepapiers"

- so lautet der Antragstext -

(D)

und die Vorbereitung und gegebenenfalls Beeinflussung der Untersuchungen des Untersuchungsausschusses in bezug auf das Projekt EFMT Bochum durch Mitglieder des Untersuchungsausschusses, Mitglieder der Landesregierung, Bedienstete der Landesregierung und sonstige Personen.

Zur rechtlichen Zulässigkeit des Antrages will ich mich nicht weiter äußern. Der Untersuchungsausschuß hat sich selber eingehend mit der Frage der rechtlichen Zulässigkeit beschäftigt. Es gab zunächst Bedenken bei Mitgliedern der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuß, die daher rührten, daß die Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes vom Parlament abgelehnt worden ist.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Farthmann, hatte jedoch in der Plenarsitzung am 16. September